

Absender:
Sven Grabenhorst

26-28115
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)	20.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beschließt die Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier in der Aula der Grundschule.

Sachverhalt:

Im Jahr 2026 soll für die Broitzemer Seniorinnen und Senioren am ersten Dezemberwochenende eine Weihnachtsfeier stattfinden.

Als Veranstaltungsort ist wie in den Vorjahren die Aula der Grundschule Broitzem vorgesehen.

Wir bitten die zuständigen Fachbereiche um ihre Unterstützung bei der Durchführung.

gez.
Sven Garbenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
Instandsetzung der Zuwegung zur Sport- und Freizeitanlage in Geitelde

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)	20.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Zuwegung zur Sport- und Freizeitanlage in Geitelde instand gesetzt wird.

Sachverhalt:

Die Zuwegung zum ehemaligen Sportplatz, heute Sport- und Freizeitanlage, in Geitelde ist in die Jahre gekommen. An vielen Stellen sind Unebenheiten und Pflastersteine sind abgesackt. Dadurch haben sich Stolperfallen gebildet.

Da diese öffentliche Anlage sehr gut genutzt wird und auch das Vereinsheim fast täglich ausgebucht ist, ist eine Instandsetzung dringend notwendig, um mögliche Unfälle zu vermeiden.

Gez.
Julia Kark
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Absender:
Sven Grabenhorst

26-28116
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Repräsentationsmittel für die Bezirksbürgermeisterin

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)	20.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beschließt, der Bezirksbürgermeisterin 1.200 € für representative Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Der Bezirksbürgermeisterin werden 1.200 € aus dem Budget des Stadtbezirksrates für repräsentative Zwecke im Stadtbezirk für das Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.

gez.
Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:
Sven Grabenhorst

26-28118
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

**Aufstellung VZ 209 Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts
Berkenbuschstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.01.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat beschließt die Aufstellung eines VZ 209 Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts an der Berkenbuschstraße in Höhe der ehemaligen Schlachtereie in Kombination mit der Einschränkung für LKW.

Sachverhalt:

Die Kombination beider Verkehrszeichen soll das Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t auf der Thiedestraße verdeutlichen, welche die Mühle Rüningen wieder verlassen.

Das Durchfahrtsverbotszeichen auf der Thiedestraße wird auf Grund der Verkehrsführung an der Lichtzeichenanlage Thiedestraße / Berkenbuschstraße nicht frühzeitig erkannt.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:
Sven Grabenhorst

26-28117
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Schulbezirkssatzung, Schülerzahlen und Schulwegsicherheit im Stadtteil Rünigen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)	20.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Die Schulbezirkssatzung wird in unregelmäßigen Abständen angepasst. Für den Bezirksrat ist derzeit nicht transparent nachvollziehbar, ob und wann Änderungen die Beschulung von Kindern aus dem Stadtteil Rünigen betreffen. Gleichzeitig bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Schülerzahlen, möglicher Überhänge sowie der Auswirkungen auf den Schulstandort Rünigen.

Besonders kritisch ist die Frage der Schulwegsicherheit für Kinder, die außerhalb des Stadtteils – insbesondere in der Gartenstadt – beschult werden. Der fußläufige Schulweg wird aus Sicherheitsgründen als problematisch eingeschätzt. Eine fundierte Bewertung unter Einbeziehung der zuständigen Gremien ist daher zwingend erforderlich.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat die aktuell gültige Schulbezirkssatzung der Stadt Braunschweig zur Kenntnis zu geben und dabei insbesondere die Zuordnung des Stadtteils Rünigen darzustellen

Zudem fragen wir an:

1. Wie hoch ist der tatsächliche Überhang an Schüler:innen in Rünigen, wie viele Kinder können dort nicht beschult werden, wie entwickeln sich die Einschulungszahlen und Klassenstärken, und welche konkreten Auswirkungen ergeben sich daraus auf den Schulbetrieb?

2. Wie wird die Sicherheit des Schulwegs für Rüniger Kinder zur Gartenstadt bewertet (empfohlene Schulwege) und welche Stellungnahmen liegen dazu vom Stadtelternrat, Stadtschülerrat, der Polizei sowie der Schulwegsicherungskommission vor bzw. können eingeholt werden?

gez.
Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Schulbezirkssatzung, Schülerzahlen und Schulwegsicherheit im Stadtteil Rünigen***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

15.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

20.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat (StBezR) 222 vom 07.01.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Schulbezirkssatzung der Stadt Braunschweig ist öffentlich einsehbar. Die vom Rat am 27.05.2025 beschlossene Fassung der 12. Änderungssatzung (DS 25-25032), steht auch auf der Internetseite der Stadt Braunschweig unter https://www.braunschweig.de/vv/produkte/V/40/40_3/40_31/schulbezirke.php zum Abruf bereit. In § 2 Abs. 3 ist dort die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschule (GS) Gartenstadt und den Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rünigen festgelegt. Diese Regelung wurde mit Beschluss der 7. Änderungssatzung im Jahr 2017 aufgenommen.

Zu Frage 1:

Nach derzeitigem Stand können alle Rüniger Kinder im Schuljahr (Schj.). 2026/2027 in eine 1. Klasse der GHS Rünigen aufgenommen werden. Bis zum Start des nächsten Schj. kann es noch Veränderungen geben durch Zu- oder Wegzüge und die Entscheidung von Eltern und Erziehungsberechtigten sogen. „Flexikinder“, die zwischen dem 02.07. und 01.10. ihren 6. Geburtstag haben, die Einschulung um ein Jahr aufzuschieben. Dies würde ebenso wie die Wegzüge dann zu weniger Einschulungen führen.

Die Einschulungsjahrgänge der darauf folgenden Schj. sind unterschiedlich groß. Aktuell liegen die Zahlen der in Rünigen gemeldeten Kinder in den Schj. 2027/2028, 2030/2031 und 2031/2032 etwas über einer Einschulungsklasse. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahlen aufgrund der o. g. Aspekte Zu- und Wegzüge sowie die wenig vorhersehbare Inanspruchnahme der Flexikind-Regelung Schwankungen unterliegen. Dazu können sich Eltern auch für eine Bekenntnisgrundschule, eine GS in freier Trägerschaft oder eine Förderschule entscheiden, so dass weniger Kinder an der GHS Rünigen angemeldet werden würden.

Grundsätzlich ist der GS-Zweig der GHS Rünigen laut Schulbezirkssatzung einzügig. Sollte diese Einzigigkeit überschritten werden und kein weiterer Raum als Klassenraum zur Verfügung stehen, müssten die überzähligen Erstklässlerinnen und Erstklässler die zweizügig ausgelegte GS Gartenstadt besuchen. Im Schj. 2023/2024 konnte die GHS Rünigen eine zweite 1. Klasse aufnehmen. Ein weiterer Raum darüber hinaus steht jedoch nicht zur Verfügung. Die Schule muss auch für den aktuell zweizügigen Hauptschulzweig ausreichend Räume bereitstellen.

Zu Frage 2:

Der Schulweg zwischen den Stadtteilen Rünigen und Gartenstadt ist in beiden Richtungen im Bereich der Alten Frankfurter Straße unter dem Autobahndreieck Braunschweig-Südwest als nicht ausreichend sicher eingestuft worden. Zur Sicherheit des betroffenen Schulwegs liegt der Verwaltung eine Stellungnahme der Polizei vor, die für die Beurteilung der Schulwegsicherheit maßgeblich ist. Da der Schulweg nur teilweise beleuchtet ist, Straßenquerungen für Grundschülerinnen und Grundschüler in diesem Bereich unübersichtlich sind und darüber hinaus hier kein Winterdienst stattfindet, wird der Schulweg im betroffenen Bereich für Grundschülerinnen und Grundschüler als nicht sicher eingeschätzt. Stellungnahmen seitens des Stadteltern- oder Stadtschülerrates liegen hierzu nicht vor, da beide Gremien für stadtweite Belange zuständig sind, jedoch nicht für Belange einzelner Schulen.

Soweit Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahrgangs aus dem Stadtteil Rünigen in der GS Gartenstadt beschult werden, entsteht aufgrund der beschriebenen Schulwegsituation ein Anspruch auf Individualbeförderung, da die Beförderung im ÖPNV gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig (Schülerbeförderungssatzung) für Erstklässlerinnen und Erstklässler nicht zumutbar ist. Ab der 2. Klasse ist die Nutzung des ÖPNV zumutbar, wenn eine durchgehende Verbindung besteht. Das ist hier der Fall, da die Buslinie 413 zwischen den Stadtteilen Rünigen und Gartenstadt verkehrt und daher kein Umstieg notwendig ist. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse haben somit einen Anspruch auf eine Sammel-Schülerzeitkarte, welche derzeit in Form eines Deutschlandtickets ausgegeben wird.

Dr. Dittmann

Anlage/n:

keine

Betreff:

Bankett beidseits des Feldwegs zwischen Geitelde und Broitzem

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.12.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

20.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Bankett beidseits des städtischen Feldweges zwischen Geitelde und Broitzem, die Verlängerung der Steinbergstraße, sind stark mit Gras bewachsen. Wasser kann nicht mehr von der Fahrbahn abfließen und bei Frost kann in die Risse der Straße eingedrungenen Wasser Schaden verursachen.

Präventiv ist es angeraten das Bankett abfräsen zu lassen um Wasserabfluss zu gewähren und die Straße vor Schaden zu bewahren.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

Kann von Seiten der Stadt Braunschweig die Straße besichtigt werden und geprüft werden, ob das Bankettfräsen sinnhaft ist.

gez.
Daniel Dönni

Anlage/n:

keine

Betreff:
Sachstand zur Nachnutzung der Energiewaldfläche in Geitelde

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)	20.01.2026	Ö

Sachverhalt:

In den Wochen vor Weihnachten wurde der Energiewald in Geitelde abgeholzt. Viele Anwohner machen sich Gedanken und sprachen uns darauf an, wie es wohl weiter gehen wird.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Bleiben die Wurzelstuken im Boden?
2. Wie ist die Nachnutzung der Fläche geplant?

Gez.
Julia Kark
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Betreff:
Sachstand Buswartehäuschen Geiteldestraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)	20.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Wie bereits vor längerer Zeit beantragt und uns auch zugesagt wurde, sollen wir in der Geiteldestraße (Kirchberg) in Fahrtrichtung Stiddien, ein neues Buswartehäuschen bekommen.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

Wann können wir mit dem neuen Buswartehäuschen rechnen?

Gez.
Julia Kark
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Absender:

**CDU-Fraktion und Niels Salveter (BIBS)
im Stadtbezirksrat 222**

25-26843
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ergebnisse Feldversuch Schrägbaken Timmerlahstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 13.09.2023 fand auf Veranlassung des Stadtbezirksrates 222 Südwest ein Ortstermin an der Timmerlahstraße statt. Anwesend waren Vertreter der Verwaltung, der Polizei, des Behindertenbeirats sowie Mitglieder des Stadtbezirksrats. Ziel des Termins war es, Möglichkeiten zur Verbesserung der Fußgängersicherheit – insbesondere für Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit Gehbehinderung oder Gehhilfe – zu erörtern.

Die Timmerlahstraße ist aufgrund des seit 2017 bestehenden Nettomarktes und des 2021 fertiggestellten Feuerwehrhauses am Ortseingang stark frequentiert. Aus diesem Grund hat die Querung der Straße für viele Menschen täglich an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Fahrzeuge beim Einfahren in den Ort trotz Ortsschild häufig mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Zudem erschwert die Straßenführung – insbesondere die Kurve in Richtung der Bedarfsampel – die Sichtverhältnisse erheblich.

Nach dem Ortstermin wurde seitens der Stadtverwaltung ein Tempo-50-Piktogramm auf der Fahrbahn angebracht, um den Kraftfahrzeugverkehr zu sensibilisieren. Der Stadtbezirksrat schlug darüber hinaus vor, als Feldversuch weiße Schrägbaken einzusetzen, um die Straßenbreite optisch einzuengen und damit eine weitere Geschwindigkeitsreduktion sowie eine erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Fragen:

1) Kann die Verwaltung nach Abschluss bzw. im Verlauf des Feldversuchs mit den weißen Schrägbaken eine positive Bilanz hinsichtlich der Verkehrsberuhigung und der Verbesserung der Querungssituation ziehen?

2) Zieht die Verwaltung in Betracht, die getestete optische Einengung der Fahrbahn auch an anderen geeigneten Stellen im Stadtgebiet einzusetzen, wenn sich der Feldversuch als erfolgreich erweist?

gez.
Paulina Pohler
CDU-Fraktion

gez.
Niels Salveter
(BIBS)

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Ergebnisse Feldversuch Schrägbaken Timmerlahstraße***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion und Niels Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat 222 vom 6. Januar 2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1. und 2.:

Im Rahmen des Pilotprojekts an der Timmerlahstraße hat die Verwaltung verdeckte Verkehrsmessungen vor der Aufstellung, kurz nach der Aufstellung sowie etwa ein Jahr nach der Aufstellung der weißen Schrägbaken durchgeführt. Die Auswertungen haben ergeben, dass sich das Geschwindigkeitsniveau vor und nach der Aufstellung nicht verändert hat. Eine positive Wirkung im Hinblick auf eine Verkehrsberuhigung oder eine Verbesserung der Querungssituation konnte somit nicht festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung von der Aufstellung weiterer weißer Schrägbaken ab.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

25-26840
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierung der Radwege entlang der Thiedestraße in Rünigen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Radwege entlang der Thiedestraße sind seit Jahren in keinem guten Zustand. Auf Anregung des Stadtbezirksrates wurden einige besonders schlechte Stellen verbessert. Allerdings sind andere Bereiche auch weiterhin in einem erheblich beeinträchtigten Zustand. Zum Umbau von Radwegen werden im Stadtgebiet erhebliche Mittel eingesetzt, an nicht wenigen Stellen selbst dann, wenn diese vom Erhaltungszustand her nicht sanierungsbedürftig waren.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

Wann ist seitens der Verwaltung die Fortsetzung der notwendigen Sanierungsarbeiten der Radwege entlang der Thiedestraße geplant?

gez.

Timm Sowade

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

25-26841
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fehlende Sitzgelegenheiten in der Haltestelle Dieselstraße in Rüningen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

18.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Bushaltestelle Dieselstraße, in Rüningen gibt es seit geraumer Zeit keinerlei Sitzgelegenheiten mehr. Ob diese absichtlich rückgebaut wurden oder Vandalismus zum Opfer gefallen sind entzieht sich unserer Kenntnis.

Hierzu fragen wir die Verwaltung bzw. über diese die Braunschweiger Verkehrs GmbH:

1. Liegen Informationen zum Grund des Fehlens der Sitzgelegenheiten vor?
2. Gibt es den Plan die Sitzgelegenheiten zu ersetzen?

gez.

Timm Sowade

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Fehlende Sitzgelegenheiten in der Haltestelle Dieselstraße in Rünigen***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

07.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.11.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Durch Vandalismus sind die bisherigen Kunststoffsitzgelegenheiten zerstört worden und wurden deshalb abgebaut.

Zu 2.: Zwischenzeitlich hat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH dafür gesorgt, dass an der Haltestelle neue Sitzgelegenheiten aus Metall aufgestellt worden sind.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:
Achim Schwab

26-28178
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Dringlichkeitsanfrage - Schneeräumung in Spielstraßen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
13.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)	20.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Im Bereich der Spielstraße An der Wasche, Pothof, Hasenberg und Hayerstraße wurde von der Stadt/ALBA kein Schnee geräumt. Gerade bei Tauwetter am 12. und 13. Januar waren die Straßenverhältnisse so uneben, dass ein Vorankommen mit Kinderwagen, Buggy oder Rollstuhl kaum möglich war. Auch der Schulweg war für die Kinder erschwert.

Sollte es nicht gerade in Bereichen mit erhöhtem Kinder- und Fußgängeraufkommen möglich sein einmal in 5 Tagen (erhöhter Schneefall am 09.01.) die Straße zu räumen?

Wie sieht die Planung für zukünftige Schneeereignisse aus?

gez.
Achim Schwab (FDP)

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Dringlichkeitsanfrage - Schneeräumung in Spielstraßen***Organisationseinheit:*Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

20.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die in der Anfrage aufgezählten Straßen im Ortsteil Geitelde sind keine Spielstraßen, bei denen Fahrzeuge aller Art verboten sind, sondern verkehrsberuhigte Bereiche, die nach laufender Rechtsprechung keine gesteigerten Räum- und Streupflichten begründen. Die betreffenden Straßen sind so genannte „Ü“-Straßen. Das bedeutet, dass die Stadt Braunschweig unter anderem die winterdienstlichen Pflichten auf die Anlieger übertragen hat. Sind Straßen nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Räum- und Streupflicht an jeder Seite auf einem Randstreifen von ausreichender Breite - mindestens 1,20 m. Dabei ist eine durchgehende Begehrbarkeit zu gewährleisten. Zugänge zu den anliegenden Grundstücken sind in ausreichender Breite - mindestens 0,80 m - freizuhalten.

Insofern ist der Winterdienst in den benannten Straßen hinreichend geregelt und Bedarf bei entsprechender Pflichtenwahrnehmung durch die Anlieger keiner Ergänzung.

Loose

Anlage/n:

keine